



Amt der Tiroler Landesregierung
**Servicestelle Gleichbehandlung und
Antidiskriminierung**

Mag.a Barbara Pedroso de Vasconcelos, MA

Leopoldstraße 3

6020 Innsbruck

0512/508-3296

servicestelle.gleichbehandlung@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at

An die:

Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe

Per E-Mail an:

ikjh@tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

GuA-6/157-2026

Innsbruck, 18.02.2026

Stellungnahme zur Leistungs-Verordnung und zur Leistungs-Richtlinie In leicht verständlicher Sprache

Die Leistungs-Verordnung wird geändert.

Und die Leistungs-Richtlinie wird geändert.

Es geht um Regelungen für Leistungen

für Menschen mit Behinderungen in Tirol.

Der Tiroler Monitoringausschuss hat den Entwurf geprüft.

Schwere Sprache

Die Entwürfe sind nur in schwerer Sprache geschrieben.

Das ist ein Problem.

Menschen mit Behinderungen sind direkt betroffen.

Sie müssen die Texte verstehen können.

Deshalb wird gefordert:

Solche Texte sollen immer auch in **Leichter Sprache** veröffentlicht werden.

Gewaltschutz

Es ist gut, dass es neue Regeln zum Schutz vor Gewalt geben soll.

Aber es fehlt noch einiges.

Es fehlen noch Schulungen für Nutzer*innen zum Thema Gewaltschutz.

Und es fehlt eine unabhängige Beratung.

Das heißt:

Die Beratung soll nicht vom Dienstleister angeboten werden.

Das ist wichtig, damit sich Betroffene sicher fühlen und Hilfe bekommen.

Leistungs-Verordnung:

Es gibt den Standard „Infrastruktur“.

Der Standard „Infrastruktur“ regelt Barrierefreiheit, Sicherheit und Brandschutz.

Der Standard soll erst bis Ende 2030 vollständig umgesetzt werden.

In Ausnahmefällen kann die Frist verlängert werden.

Das wird stark kritisiert.

Barrierefreiheit ist sehr wichtig.

Menschen mit Behinderungen sollen nicht noch viele Jahre warten müssen.

Persönliche Assistenz

Bei der Persönlichen Assistenz gibt es mehrere Probleme:

Nur Menschen, die ihre Assistenz selbst anleiten können, bekommen diese Leistung.

Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychischen Erkrankungen werden dadurch ausgeschlossen.

Das widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es gibt auch keine klaren Mitbestimmungs-Regeln für Nutzer*innen.

Koordinator*innen sind manchmal auch Berater*innen.

Das heißt sie haben zwei Rollen.

Das kann bei Konflikten problematisch sein.

Nutzer*innen bekommen nicht Zugang zu Protokollen von Besprechungen.

In den Protokollen geht es oft um die Nutzer*innen selbst.

Das ist kritisch zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Isolde Kafka